

Grundausschreibung für den Clubsport Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross 2021

Stand: 01.01.2021 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel
2. Veranstaltung und Veranstalter
3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften
4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss
5. Klasseneinteilung
6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung
7. Dokumenten- und Technische Abnahme
8. Durchführung
9. Wertung
10. Wertungsstrafen
11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung
12. Versicherung
13. Haftungsausschluss
14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers
15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
16. Preise / Siegerehrung
17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen
18. Einsprüche
19. Besondere Bestimmungen

Mit der Federführung beauftragt: ADAC Ostwestfalen-Lippe e. V.
Ansprechpartner: Wolfram Lehmann
E-Mail: wolfram.lehmann@owl.adac.de

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

- 1.1 Eine Motorrad-Enduro ist eine Zuverlässigkeitsfahrt mit Wertungsprüfungen und wird durch Etappen mit vorgeschriebenen Sollzeiten ergänzt. Je nach Veranstaltung kann die Enduro auch als Mehrstundenenduro auf Rundkursen mit endurotypischer Charakteristik durchgeführt werden. Cross-Country (kurz: CC) ist ein Wettbewerb für Geländesportmotorräder, Quads und ATV's als Mehrstunden-Zuverlässigkeitsfahrt auf abgesperrten Rundkursen mit endurotypischer Charakteristik. Enduro Cross (kurz EX) ist ein Wettbewerb für Geländesportmotorräder auf Rundkursen mit künstlichen- und natürlichen Hindernissen – der Start erfolgt nach Qualifikation gemeinsam.

Jeder Motorradfahrer kann mit einem käuflichen Enduro-Motorrad ohne besondere Vorbereitungen daran teilnehmen, wenn er eine Nennung für die jeweilige Veranstaltung abgibt und vom Veranstalter akzeptiert wird.

Die Veranstaltung ist ein Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO (entfällt bei CC, EX), der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe, der vorliegenden Grundausschreibung, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstaltungsausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

Bei Veranstaltungen, an denen ausschließlich Fahrer mit Quads/ATVs teilnehmen, kann der Veranstalter insbesondere zu den Artikeln 4. bis 10. dieser Grundausschreibung anderslautende Bestimmungen und Erläuterungen festlegen.

In diesem Fall darf eine Genehmigung der Veranstaltung durch die zuständige Sportabteilung nur dann erteilt werden, wenn sich aus der Veranstalterausschreibung ein geordneter und gesicherter Veranstaltungsablauf entsprechend der Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe ergibt.

Der Classic Endurosport, außerhalb von DMSB Prädikaten, gehört nicht in den lizenzpflichtigen Clubsport.

Der Classic Endurosport dient in erster Linie dem Erhalt und der Pflege des technischen Kulturgutes und ist dem lizenzfreien Breitensport zuzuordnen.

1.2 Die Clubsport-Wettbewerbe unterliegen den folgenden Bestimmungen:

- DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- der Clubsport-Grundausschreibung Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- DMSB-Ethikkodex
- Technische Bestimmungen der jeweiligen Grundausschreibung oder des DMSB
- den Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA (NADC)
- Sportliches und Technisches Reglement der Serie mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstaltung mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)

2. Veranstaltung und Veranstalter

In der jeweiligen Ausschreibung der Veranstaltung ist der Veranstaltungstitel, das Datum der Veranstaltung, der Name des Veranstalters und seine Erreichbarkeit aufzuführen.

Die jeweilige Ausschreibung wird von der, für den Veranstalter zuständigen DMSB Mitgliedsorganisation / ADAC Sportabteilung genehmigt.

Fahrtleiter, Sportkommissar und Technischer Kommissar sollten gemäß ihren Aufgaben in Besitz einer gültigen DMSB Sportwartlizenz (Enduro) sein. Der Sportkommissar ist Mitglied des Schiedsgerichtes. Die exakte Handhabung hinsichtlich des Einsatzes von DMSB lizenzierten Sportwarten obliegt der genehmigenden Sportabteilung.

Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrtleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein dem Sportkommissar.

Ein Veranstalter darf bei Veranstaltungen Elektro-Motorräder zulassen, die Sportwarte sind entsprechend zu schulen.

3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

- 3.1. *Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind.
Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt.*

Die Teilnahmeberechtigung bei Clubsport-Wettbewerben im benachbarten Ausland ist unter Artikel 1.1. in der DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe geregelt.

Jeder Fahrer muss im Besitz einer für sein eingesetztes Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein (entfällt bei CC, EX).

- 3.2 Fahrer/Beifahrer können bis zur Dokumentenabnahme mit Zustimmung des Fahrtleiters ausgetauscht werden. Der Haftungsverzicht ist von dem getauschten Fahrer/Beifahrer zu unterschreiben. Hierfür ist Fahrer/ Beifahrer selbst verantwortlich.
- 3.3 Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Zur Mannschaftswertung werden nur Veranstaltungen herangezogen, bei denen alle Klassen der jeweiligen Mannschaftswertung ausgeschrieben werden.

3.4 Teilnehmer zur Nachwuchsgewinnung

Zur Heranführung des Nachwuchses an den Endurosport können Schüler- und Jugendklassen ausgeschrieben werden. Das Alter wird von 6 Jahren bis 16 Jahren festgeschrieben (es gilt das tatsächliche Alter zum 1.1. des jeweiligen Jahres).

Der Hubraum wird mit max. 125 ccm-2T, 150 ccm-4T begrenzt, eine gültige Fahrerlaubnis wird nicht benötigt und die Wettbewerbe begrenzen sich auf einen abgegrenzten Veranstaltungsbereich. Die Streckenführung (kein öffentlicher Verkehrsbereich) muss dem Alter der Teilnehmer angepasst sein, es gilt das technische Reglement für den Motocross Sport.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss

4.1 Nennungen

Nennungen sind unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters abzugeben. Dieses kann auch gem. den Serienbestimmungen über das Internet erfolgen. Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer sowie bei minderjährigen Teilnehmern auch deren Erziehungsberechtigten den Bedingungen dieser Ausschreibung sowie allen von der Fahrleitung oder dem Schiedsgericht ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

4.2 Nenngeld

Die Höhe des Nenngeldes wird über die Serien- oder Veranstaltungsausschreibung geregelt und soll 60,00.- Euro nicht überschreiten.

4.3 Nennschluss

Für alle Veranstaltungen ist ein einheitlicher Nennschluss von 7 Tagen (14 Tage bei Parallelveranstaltungen zu einem DMSB Prädikat) vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter) festgelegt. Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt auch noch Nachnennungen anzunehmen, wenn diese ohne organisatorische Probleme berücksichtigt werden können.

Der Veranstalter ist berechtigt, ggf. die Teilnehmerzahl zu begrenzen bzw. Nennungen, ohne Angabe von Gründen, abzulehnen. Im Falle der Ablehnung einer Nennung ist ein ggf. eingezahltes Nenngeld zurückzubezahlen.

Die genannten Fahrer werden in der Regel nach Eingang der Nenngebühr im Internet veröffentlicht. Hierdurch entfällt dann die Nennbestätigung.

5. Klasseneinteilung

Gruppen- und Klasseneinteilungen werden in den jeweiligen Ausschreibungen genau definiert. Weitere Details können unter Beachtung der Artikel 3 und 6 gemäß Serienausschreibungen erfolgen.

Sofern Schülerklassen entsprechend Artikel 3.4 ausgeschrieben werden, sind diese wie folgt festgesetzt:

Schülerklasse A:	ab 6 Jahre	bis 50 ccm - Automatik, bei Elektro bis max. 10 kW
Schülerklasse B:	ab 8 Jahre	bis 65 ccm - Automatik/Schaltgetriebe
Jugendklasse C:	ab 10 Jahre	bis 85 ccm - 2T / 150 ccm - 4T
Jugendklasse D:	ab 14 Jahre	bis 125 ccm - 2T / 150 ccm - 4T

Es gilt das tatsächliche Alter zum 1.1. des jeweiligen Jahres.

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

6.1 Technische Bestimmungen

Alle eingesetzten Motorräder müssen während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung der StVZO entsprechen. Es gelten die technischen Bestimmungen des DMSB für Enduro.

Eine Überprüfung der Motorräder bzgl. der Einhaltung der technischen Bestimmungen des DMSB bleibt jederzeit vorbehalten. Bei Missachtung erfolgt keine Zulassung zum Start bzw. *Disqualifikation*.

Die Profilwahl bei Mehrstundenenduro ist freigestellt.

Bei CC und EX Veranstaltungen gelten die technischen Bestimmungen des DMSB für Motocross.

Zulässig ist nur unverbleiter Tankstellen-Kraftstoff gemäß DIN/EN 228 ohne jegliche Zusätze, ausgenommen handelsübliche Schmierstoffe

6.2 Persönliche Schutzausrüstung

Es gelten die technischen Bestimmungen des DMSB für Enduro.

Es sind handelsübliche Brust- und Rückenprotektoren vorgeschrieben – die Eignung obliegt der Einschätzung des Obmanns der Technischen Kommissare.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

7.1 Der Abnahmeort und die Abnahmezeit wird vom Veranstalter mitgeteilt. Zur Abnahme sind vorzulegen:

1. Führerschein
2. Zulassungsbescheinigung Teil 1
3. DMSB-Fahrer-Lizenz entsprechend der Klasseneinteilung (siehe Artikel 5)
4. Schutzhelm, Protektoren gem. 6.2

7.2 Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Erfüllung dieser Bedingungen. Der Haftungsverzicht ist bei der Dokumentenabnahme zu unterzeichnen.

7.3 Bei der Technischen Abnahme erfolgt eine Überprüfung der Motorräder sowie der Schutzhelme. Motorräder, die nicht den im Artikel 6 dieser Ausschreibung genannten technischen Bestimmungen entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen.

Sind, aus welchen Gründen auch immer, nach erfolgter Technischer Abnahme und vor dem Einbringen des Fahrzeuges in den Parc Fermé / Vorstart noch Arbeiten, gleich welcher Art, am Fahrzeug erforderlich oder muss dieses ausgetauscht werden, so ist eine Neuabnahme erforderlich. Nach Einbringen des Fahrzeuges in den Parc Fermé ist der Austausch des Fahrzeuges nicht mehr erlaubt. Nach der abschließenden Technischen Abnahme vorgenommene absichtliche Veränderungen führen zur *Disqualifikation*.

7.4 Die Punkte 1. und 2. aus Artikel 7.1 entfallen bei CC und EX Veranstaltungen.

8. Durchführung

Eine Motorrad Enduro führt über eine in der Veranstaltungsausschreibung angegebene Streckenlänge und ist in einzelne Fahrtabschnitte, jeweils von einer Zeitkontrolle (ZK) bzw. Durchfahrtskontrolle (DK) zur nächsten, unterteilt. Die Einhaltung der Fahrtstrecke wird anhand von Kontrollkarten überwacht.

Bei der Durchführung einer Mehrstunden-Enduro / CC / EX wird ausschließlich auf einem Rundkurs gefahren. Hier entfallen die o.a. Kontrollen und damit die Kontrollkarten.

8.1 Kennzeichnung der Teilnehmer

Die Fahrer müssen ihre Fahrzeuge durch entsprechende Start-Nr.-Schilder kenntlich machen. Auf den Kontrast zwischen Startnummer und Hintergrund wird ausdrücklich hingewiesen und liegt in der Verantwortung des Fahrers. Die jeweilige Serienausschreibung kann die Farben der Hintergründe und der Startnummern in Anlehnung an die Regularien des DMSB festlegen.

8.2 Fahrdisziplin

Die Vorschriften der StVO müssen – außer auf den Sonderprüfungen – während der ganzen Fahrt eingehalten werden. Bei einem Defekt der Lichtanlage im Verlauf der Veranstaltung muss dieser spätestens am Rundenziel vor Einfahrt in die nächste Runde behoben werden.

Bei einem Defekt der Auspuffanlage bzw. des Schalldämpfers im Verlauf der Veranstaltung ist dieser bis zur Registrierung an der nächst folgenden ZK zu beheben.

Bei Verstößen gegen diese Vorschriften erfolgt eine *Disqualifikation*.

Mit Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass die Polizei Verstöße gegen die StVO dem Veranstalter zur Wahrnehmung der vorgesehenen Maßnahmen mitteilt. Bei Unfällen, in die Teilnehmer verwickelt sind, oder wenn Menschenleben in Gefahr sind, muss Hilfe geleistet werden. Für eine glaubhafte Bestätigung des Zeitverlustes bei Hilfestellung muss selbst Sorge getragen werden. Die Teilnehmer müssen sich mit Ausnahme auf den Sonderprüfungen auf Gegenverkehr einrichten.

Jedes Anhalten innerhalb oder unmittelbar vor und nach einer Kurve, ganz gleich aus welchem Grund, ist strengstens untersagt. Fahrer, die aus zwingendem Grund anhalten, müssen ihr Motorrad möglichst abseits der Strecke abstellen. Bei Sperrung der Strecke durch Unfall ist die Strecke freizuhalten, um Rettungs- und Sicherheits-Fahrzeugen eine ungehinderte Durchfahrt zu ermöglichen. Es ist den Teilnehmern strikt untersagt entgegen der markierten Streckenführung zu fahren. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine *Disqualifikation*. Vom Veranstalter durch Trassenbänder, Pfeile, Punkte, Seile usw. beidseitig gekennzeichnete Streckenteile sind Fahrtstrecke und dürfen nicht umfahren werden. Ebenso dürfen Randstreifen von als Strecke gekennzeichneten befestigten Straßen oder Wegen nur benutzt oder überfahren werden, wenn dies entsprechend der Streckenmarkierung ausdrücklich vorgeschrieben wird.

Bei Verlassen oder Abkürzen der vorgeschriebenen Strecke – auch in den Sonderprüfungen – erfolgt eine angemessene Zeitstrafe bis hin zur *Disqualifikation* für den betreffenden Fahrer, es sei denn, er kehrt an dem Punkt, an dem er die Strecke verlassen hat, wieder auf sie zurück.

Fahrer und das Motorrad bilden eine Einheit, die während der Dauerprüfung und der Sonderprüfung – ausgenommen während einem freiwilligen oder unfreiwilligen Stopps – bestehen muss. Andernfalls erfolgt Ausschluss oder Wertungsverlust. Außerhalb des Wettbewerbs ist das Befahren von nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen Streckenteilen und/oder das Trainieren auf Sonderprüfungstrecken untersagt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt keine Zulassung zum Start bzw. *Disqualifikation*.



8.3 Kontrollkarten

Bei der Dokumentenabnahme erhält jeder Teilnehmer die Kontrollkarte. Jeder Fahrer ist für seine Kontrollkarte selbst verantwortlich. Die Kontrollkarte muss sich während der Veranstaltung beim Fahrer befinden und an der Kontrollstelle vom Fahrer persönlich vorgelegt werden, um mit dem entsprechenden Stempel/Eintrag versehen zu werden. Änderungen in der Kontrollkarte führen zur *Disqualifikation*, es sei denn, eine solche wurde von dem zuständigen Offiziellen vorgenommen und bestätigt. Das Fehlen einer Kontrolleintragung oder das Nichtaushändigen der Kontrollkarte an einer Kontrolle (Zeit-, Durchfahrts- oder Sammelkontrolle) oder am Ziel, führt zum Wertungsverlust.

Eventuelle Kontrollblätter oder Kontrollstreifen für die Wertungsprüfungen sind integrierter Bestandteil der Kontrollkarte. Für diese gelten die gleichen oben angeführten Bestimmungen.

Die Teilnehmer sind für das Vorweisen der Kontrollkarten an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Eintragungen allein verantwortlich. Es ist Aufgabe des Teilnehmers, seine Kontrollkarte zur richtigen Zeit den Offiziellen vorzulegen und zu kontrollieren, ob die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte. Der an der Kontrollstelle eingesetzte Offizielle ist berechtigt, die Zeiten auf der Kontrollkarte entweder per Hand oder Drucker einzutragen. Einsprüche müssen an Ort und Stelle vorgebracht werden.

Fahrer, die ihre Kontrollkarte verlieren, müssen sich vom Obmann der nächsten Zeit- oder Durchfahrtskontrolle eine neue Karte aushändigen lassen. Die Ersatzkarte muss dann an dieser sowie an allen folgenden Kontrollstellen verwendet werden.

Beim Einsatz von aktiven Transpondern an der Durchfahrts- oder Zeitkontrolle gelten die Wettbewerbsbestimmungen des DMSB für Enduro.

8.4 Besichtigungsrunde

Aus Sicherheitsgründen kann die erste Runde nach Zeitplan als Besichtigungsrunde gefahren werden und ist somit Bestandteil der Veranstaltung.

8.5 Parc Fermé (bei Mehrstunden Enduro / CC / EX: Vorstart)

Der Parc Fermé ist ein abgesperrtes und von entsprechend gekennzeichneten Offiziellen überwachtes Gelände. Ein- und Ausgang des Parc Fermé sind deutlich markiert. Der Zugang zum Parc Fermé ist nur dem Fahrleiter, dem Schiedsgericht, den Technischen Kommissaren, bestimmten, vom Fahrleiter autorisierten Offiziellen und den Fahrern zum Hinein- und Hinausschieben ihrer Motorräder, gestattet.

Die Fahrer müssen ihr Fahrzeug mindestens 30 Minuten vor ihrer jeweiligen Startzeit sowie unmittelbar nach Beendigung des Wettbewerbes mit abgestelltem Motor in den Parc Fermé schieben. Dort bleiben Sie bis kurz vor dem Start bzw. bis zum Ablauf der Protestfrist (30 Minuten nach Zielankunft des letzten Teilnehmers der betreffenden Klasse).

Bei Mehrstunden-Enduro / CC wird der Vorstart mindestens 30 Minuten vor dem Start geöffnet und 10 Minuten vor dem Start geschlossen. Bei EX gem. Serien-Veranstaltungsausschreibung.

Im Parc Fermé ist es den Fahrern bei Bestrafung durch *Disqualifikation* verboten:

- das Motorrad eines anderen Fahrers zu berühren;
- das eigene Motorrad zu berühren, außer zum Hinein- und Herausschieben;
- den Motor anzulassen;
- zu rauchen;
- zu tanken oder Reparaturen am Motorrad durchzuführen.

Die Motorräder müssen im Parc Fermé ohne irgendeine Schutzabdeckung abgestellt sein.

8.6 Start

Die Fahrer erhalten 5 Minuten vor ihrer Startzeit Zutritt zum Parc Fermé, zum alleinigen Zweck, ihre Motorräder vom Parc Fermé zum Start zu schieben. Es dürfen keinerlei Arbeiten an den Motorrädern vorgenommen werden. Zuwiderhandlungen werden mit *Disqualifikation* bestraft.

Die Teilnehmer werden in Abständen von einer Minute, dem Zeitplan der Veranstaltung entsprechend, gestartet. Die genaue Startzeit jedes Teilnehmers ist aus dem offiziellen Aushang ersichtlich.

Die Teilnehmer einer Mehrstunden-Enduro / CC / EX starten klassenweise zeitgleich. Je nach Starterfeld der einzelnen Klassen können auch mehrere Klassen zusammengelegt werden.

Verspätet am Start eintreffende Fahrer erhalten eine neue Startzeit. Die Verspätungsminuten werden auf die Karenzzeit (s. Pkt. 8.8) angerechnet. Fahrer mit mehr als 15 Minuten Verspätung gegenüber ihrer Soll- Startzeit werden zum Start nicht mehr zugelassen.

Verspätet am Start/Vorstart eintreffende Fahrer einer Mehrstunden-Enduro / CC / EX verlieren ihren Startplatz und starten nach Weisung des Fahrleiters am Ende des Feldes.

8.7 Zuverlässigkeitsfahrt

Für die verschiedenen Abschnitte der Zuverlässigkeitsfahrt sind die Soll-Fahrtzeiten vom Veranstalter vorgegeben und auf den Kontrollkarten der Teilnehmer vermerkt.

Für Verspätungen räumt der Veranstalter den Teilnehmern eine Karenzzeit von 30 Minuten gegenüber *ihrer Original-Soll-Ankunftszeit* ein. Bei Überschreitung erfolgt *Disqualifikation*.

Über- und Unterschreitung der jeweiligen Soll-Fahrzeit werden pro angefangener Minute mit einer Strafzeit von 60 Sekunden belegt. Anträge auf zusätzliche Karenzzeit können vom Schiedsgericht nur dann berücksichtigt werden, wenn die Verspätung auf außerordentliche Umstände, die außerhalb der Kontrolle der betreffenden Teilnehmer lagen – z. B. "Erste Hilfe" bei Unfällen – verursacht wurden. Die Nachweispflicht liegt beim Antragsteller. Der Vorwand durch andere Teilnehmer behindert worden zu sein, kann nicht als Begründung anerkannt werden.

Stunden und Minuten werden immer folgendermaßen angegeben: 00.01 – 24.00 Uhr: Nur die abgelaufenen Minuten werden gewertet. Die während der gesamten Veranstaltung geltende offizielle Zeit wird vom Veranstalter vor dem Start bekannt gegeben.

Die registrierte Zeit ist immer neue Startzeit.

Der Veranstalter ist angehalten, die Soll-Fahrzeiten an den Clubsportcharakter anzupassen.

8.8 Wertungsprüfungen

Wertungsprüfungen sind Geschwindigkeitsprüfungen auf eigens für die Veranstaltung gesperrten Strecken. Die Wertungsprüfungen sind auf den Charakter der Enduro-Motorräder abgestimmt, indem sie überwiegend auf unbefestigten Untergrund stattfinden. Aus Sicherheitsgründen ist vom Veranstalter darauf zu achten, dass durch eine entsprechende Streckenführung die erzielbare Höchstgeschwindigkeit eingeschränkt wird. Es ist den Fahrern unter Strafe des Ausschlusses verboten, entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung zu fahren.

An der Wertungsprüfung muss das Motorrad unverzüglich zum Start vorgezogen werden.

Bei Wertungsprüfungen ist das Ziel fliegend zu durchfahren, ein Anhalten zwischen dem Ziel und dem Stopp ist unter Androhung einer Bestrafung (siehe Artikel 10) verboten. Die Zeitnahme erfolgt an der Ziellinie mit automatischen Geräten, vorzugsweise durch Transponderzeitnahme. Die von den Teilnehmern in jeder Wertungsprüfung gefahrenen Zeiten, angegeben in Stunden, Minuten und Sekunden, werden zusammen mit evtl. Zeitstrafen addiert. Es werden 1/10 Sekunden gewertet.

Bewusstes Blockieren der Strecke einer Wertungsprüfung führt zur *Disqualifikation* des blockierenden Teilnehmers.

Auslassen oder Nichtbeenden einer Wertungsprüfung führt zum Wertungsverlust.

8.9 Kontrollen

a) Allgemeine Bestimmungen

Die Dauer des Aufenthaltes in jeder Kontrollzone darf nicht die für die Kontrolle notwendige Zeit überschreiten. Unter Androhung der *Disqualifikation* ist streng verboten:

- (a) in die Kontrollzone aus einer anderen als der für die Veranstaltung vorgesehenen Richtung einzufahren;
- (b) nach Eintrag des Kontrollvermerkes die Kontrollzone nochmals zu durchqueren bzw. in sie wieder einzufahren;
- (c) entgegen der Fahrtrichtung auszufahren.

b) Durchfahrtskontrollen (DK)

Die Durchfahrtskontrollen sind durch blaue Flaggen gekennzeichnet, die sich 200 m vor der Kontrollstelle auf beiden Streckenseiten befinden.

An den Durchfahrtskontrollen wird den Teilnehmern von dem verantwortlichen Offiziellen die Durchfahrt auf ihrer Kontrollkarte bzw. ihrem DK-Streifen bestätigt. Die Eintragung erfolgt nach Aushändigung der Kontrollkarte bzw. des DK-Streifens. Eine Registrierung der Durchfahrtszeit an diesen Kontrollen unterbleibt.

Nach der Bestätigung der Durchfahrt auf der Kontrollkarte wird die Startnummer der Teilnehmer auch in die Kontrollliste eingetragen. Beim Einsatz von aktiven

Transpondern an der Durchfahrtskontrolle gelten die Wettbewerbsbestimmungen des DMSB für Enduro.

c) Zeitkontrollen (ZK)

Die Zeitkontrollen werden durch zwei weiße Flaggen 200 m vor und zwei gelben Flaggen an der Zeitregistrierung angekündigt.

An den Zeitkontrollen wird den Teilnehmern von dem verantwortlichen Offiziellen die Durchfahrtszeit auf ihrer Kontrollkarte bestätigt. Die Eintragung erfolgt mit dem Zeitdrucker oder per Hand zu dem Zeitpunkt, wenn der Fahrer die gelbe Flagge passiert hat. Durch den Einsatz mittels Transpondererfassung kann die Eintragung auch auf einem anderen Weg erfolgen. Gleichzeitig werden die Startnummer des Teilnehmers und seine Durchfahrtszeit auch in die Kontrollliste eingetragen.

Soll-Ankunftszeit ist die Zeit, die sich aus der an der vorhergehenden Zeitkontrolle registrierten Zeit plus der vorgegebenen Fahrzeit für den zuletzt absolvierten Fahrtabschnitt ergibt.

Stempelzeit ist immer neue Startzeit. Verspätungen bzw. Verfrühungen können nicht ausgeglichen werden.

Die Zeitkontrolle gilt als Parc Fermé Bereich.

Beim Einsatz von aktiven Transpondern an der Durchfahrtskontrolle gelten die Wettbewerbsbestimmungen des DMSB für Enduro.

8.10 Mehrstunden-Enduro / Cross Country / Enduro Cross

Der Wettbewerb wird nur auf einer Wertungsprüfung durchgeführt. Wertungsprüfungen sind Geschwindigkeitsprüfungen auf eigens für die Veranstaltung gesperrten Strecken. Die Wertungsprüfungen sind auf den Charakter der Motorräder abgestimmt. Aus Sicherheitsgründen ist vom Veranstalter darauf zu achten, dass durch eine entsprechende Streckenführung die erzielbare Höchstgeschwindigkeit eingeschränkt wird. Es ist den Fahrern unter Strafe des Ausschlusses verboten, entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung zu fahren.

Nach dem Start wird der Rundkurs von allen gestarteten Teilnehmern befahren. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit wird der Führende an der Kontrollstelle (Ziel) abgewunken, die nachfolgenden Fahrer anschließend nach Zieldurchfahrt. Nur diese Teilnehmer werden für den Lauf gewertet.

Aufgabe der Teilnehmer ist es, möglichst viele Runden innerhalb der Zeitvorgabe zu absolvieren. Bei Rundengleichheit zählt die Reihenfolge der Zieldurchfahrt. (EX s. Bestimmungen 20 ff)

Der Start an der Wertungsprüfung wird folgendermaßen durchgeführt: Die Fahrer schieben die Motorräder aus dem Vorstart an die vorgegebene Startlinie. Hier werden die Fahrzeuge abgestellt, eine Unterstützung durch einen Helfer ist ausgeschlossen. Die Reihenfolge wird durch den Veranstalter gem. dem aktuellen Serienergebnis festgelegt bzw. bei der ersten Veranstaltung ausgelost. Bei Unklarheiten entscheidet das Schiedsgericht. Die Fahrer stehen ca. 20 m von ihren Fahrzeugen entfernt und starten gemeinsam. (Eine andere Startprozedur kann durch den Veranstaltungsleiter festgelegt werden.)

Ergänzung Enduro-Cross gem. 20 ff.

Bei einem Defekt der Auspuffanlage bzw. des Schalldämpfers im Verlauf der Veranstaltung ist dieser unverzüglich, spätestens in der nächsten Runde zu beheben. Bei Verstoß gegen diese Vorschriften erfolgt *Disqualifikation*.

8.11 Tanken und Reparaturen

Für das Tanken, das während der Fahrzeit an öffentlichen Tankstellen oder vom Veranstalter vorgesehenen Plätzen zu erfolgen hat, wird keine zusätzliche Zeit gewährt.

Reparaturen dürfen während der Veranstaltung nur vom Fahrer durchgeführt werden.

Insbesondere wird hier im Hinblick auf den Boden- und Umweltschutz auf die Beachtung der DMSB-Umweltrichtlinien hingewiesen.

Bei der Mehrstunden-Enduro / CC / EX ist das Tanken und evtl. Reparaturarbeiten ausschließlich innerhalb der "Helferzone" zulässig.

8.12 Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung

Während des ganzen Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als "Fremde Hilfe". Inanspruchnahme "Fremder Hilfe" wird mit *Disqualifikation* bestraft.

8.13 Schlussabnahme

Unmittelbar nach Ankunft des Teilnehmers am Ziel muss er sein Motorrad in den Parc Fermé bringen. Hier kann eine kurze Überprüfung erfolgen.

Bei der Schlussabnahme oder innerhalb von 30 Minuten danach können Motorräder, die die Veranstaltung beendet haben, überprüft werden. Wird festgestellt, dass das Motorrad nicht den Bestimmungen der Klasse entspricht, für die es genannt wurde, wird der betreffende Fahrer ausgeschlossen.

Die Startnummern der Fahrer, deren Motorräder einer von dem Schiedsgericht bzw. vom Veranstalter angeordneten Schlussabnahme unterzogen werden sollen, werden durch Aushang am Ziel bzw. bei der Einfahrt zum Parc Fermé bekannt gegeben. Teilnehmer, die sich dieser für sie angeordneten Prüfung entziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, für die zu überprüfenden Motorräder die Bestimmungen des Parc Fermé zu verlängern und die Motorräder bei Abwesenheit der Teilnehmer nach deren vorheriger Zustimmung zu überprüfen.

9. Wertung

9.1 Gesamtsieger wird der Teilnehmer mit der geringsten Gesamtfahrzeit, die sich aus der Addition der effektiven Fahrzeiten der verschiedenen Wertungsprüfungen unter Hinzurechnung evtl. Strafzeiten ergibt. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den ansteigenden Gesamtfahrzeiten. Auf gleicher Basis werden die Klassensieger und das Mannschaftsergebnis ermittelt.

9.2 Bei Zeitgleichheit werden die besseren Fahrzeiten der Wertungsprüfungen in der Reihenfolge WP 1, WP 2, WP 3 usw. zur Wertung herangezogen.

- 9.3 Ort und Zeitpunkt des offiziellen Aushangs der Ergebnisse sind aus dem Zeitplan (s. Veranstaltungsausschreibung) ersichtlich.
- 9.4 Bei Mehrstunden-Enduro / CC / EX siehe Artikel 8.10, 20 ff

10. Wertungsstrafen

Bei Missachtung der wettbewerbsspezifischen Bestimmungen können vom Veranstalter oder dem Schiedsgericht folgende Strafen verhängt werden (Es gelten die Artikel 1 bis 9, 19) – evtl. Ergänzungen gem. Serien- oder Veranstaltungsausschreibung:

Nichtzulassung:

- Nichteinhaltung der Technischen Bestimmungen (siehe Artikel 6)
- Nicht ordnungsgemäße Fahrerausrüstung (siehe Artikel 6)
- Fehlende Fahrzeug- und/oder Teilnehmerpapiere (siehe Artikel 7)
- Verspätung von mehr als 15 Minuten am Start (siehe Artikel 8.6)

10.1 Zeitstrafen

Zeitunterschreitung und Zeitüberschreitung (zu frühes/spätes Stempeln an einer ZK) pro angefangene Minute = 60 Sek.

10.2 Wertungsverlust

- Fehlen eines Kontrollstempels oder Kontrolleintragung (siehe Artikel 8.3)
- Überschreitung der ZK-Karenz von 30 Minuten (siehe Artikel 8.7)
- Auslassen oder Nichtbeenden einer WP (siehe Artikel 8.8)

10.3 Disqualifikation

- Motorradtausch nach der Technischen Abnahme (siehe Artikel 7)
- Absichtliche technische Veränderungen nach der Technischen Abnahme (siehe Artikel 7)
- Grobe Verstöße gegen die StVO bzw. die Reparaturvorschriften (siehe Artikel 7, 8.2 und 8.11)
- Eintragungen für Verkehrsübertretung (siehe Artikel 8.2)
- Unterlassen von "Erster Hilfe" (siehe Artikel 8.2)
- Vorlage einer geänderten Kontrollkarte (siehe Artikel 8.3)
- Verstoß gegen die Parc Fermé-Bestimmungen (siehe Artikel 8.5)
- Befahren der Strecke quer oder entgegen der Fahrtrichtung (siehe Artikel 8.8)
- Absichtliches Blockieren der Strecke (siehe Artikel 8.8)
- Unberechtigtes Befahren der WP (siehe Artikel 8.8)
- Inanspruchnahme "Fremder Hilfe" (siehe Artikel 8.12)
- Festgestellter Verstoß gegen die Technischen Bestimmungen (siehe Artikel 8.13)

Neben den vorstehenden Strafen können auch wegen anderer Verstöße Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

12. Versicherung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

16. Preise / Siegerehrung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

18. Einsprüche

Die Höhe der Einspruchsgebühr beträgt 100,- Euro

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Einsprüche gegen das Verhalten anderer Teilnehmer sind spätestens 30 Minuten nach Zielankunft der jeweiligen Klasse schriftlich an den Veranstaltungsleiter zu stellen.

19. Besondere Bestimmungen

Ergänzung Enduro Cross – Durchführung

19.1 Durchführung

Es gibt keine Einführungsrunde. Die Fahrer können bis 15 Minuten vor Beginn des Trainings die Strecke zu Fuß begehen und so in Augenschein nehmen.

Bei geänderter Streckenführung und/oder Änderung an Hindernissen muss jeder Fahrer darüber informiert werden und vor seinem Wertungslauf die Möglichkeit bekommen diese Änderungen anzusehen.

19.2 Training

Jeder Fahrer hat ein Pflichttraining und zwei Qualifikationsblöcke. Ein Starttraining kann durchgeführt werden.



19.3 Qualifikation

Die Einteilung der Klassen erfolgt auf Grundlage der schnellsten Rundenzeiten in der Qualifikation 1 und 2. Jeder Fahrer hat zwei Qualifikationsblöcke. Die Qualifikation 1 ist dabei verpflichtend.

Die Fahrer werden über einen Kontrollmonitor über ihre erreichten Rundenzeiten informiert.

Nach der Qualifikation 2 werden die Rundenzeiten ausgewertet, die Klassen eingeteilt und das Ergebnis bekannt gegeben.

19.4 Einteilung der Gruppen/Klassen

Gemäß Artikel 3 und 5

19.5 Startbereich

Fahrer dürfen sich ausschließlich hinter der Startanlage aufhalten. Nach Eintreffen an der Startlinie und Wahl des Startplatzes ist ein später Wechsel des Startplatzes ausgeschlossen.

19.6 Startaufstellung

Die Startaufstellung richten sich nach den Zeiten der Qualifikation.

In der höchsten Klasse kann der Veranstalter die ersten 10 Startplätze mit Hilfe der „Super Pole“ vergeben. Die schnellsten 10 Fahrer der Qualifikation müssen dann eine Runde auf Zeit fahren. Gestartet wird von Qualifikationsplatz 10 rückwärts. Die erreichte Rundenzeit entscheidet über die Wahl des Startplatzes. Ab Platz 11 bekommen die Fahrer den entsprechenden Startplatz nach ihrem Qualifikationsplatz zugewiesen.

Der Start erfolgt sitzend auf dem Motorrad mit laufendem Motor. Mit Beginn der Startaufstellung bis zum Zeitpunkt, zu dem alle Fahrer ihren Startplatz eingenommen haben, zeigt der Starter den Fahrern zum Zeichen, dass sie seiner Kontrolle unterstehen, die grüne Flagge. Wenn alle Fahrer an der Startlinie stehen, zieht der Starter die grüne Flagge ein und zeigt den Fahrern für volle 15 Sekunden die 15-Sekunden-Tafel. Nach Ablauf der 15 Sekunden zeigt er die 5-Sekunden-Tafel. Nach Ablauf dieser 5 Sekunden wird der Start innerhalb von 5 Sekunden frei gegeben ohne dass der Starter die 5 Sekunden-Tafel einzieht.

Bei Abbruch des Laufes während des Starts kehren die Teilnehmer unmittelbar in den Vorstartbereich zurück. Der Start wird wiederholt und ist – ausgenommen erneuter Fehlstart auf Grund eines technischen Mangels an der Startanlage – unbedingt gültig.

19.7 Abbruch

Muss ein Wertungslauf abgebrochen werden, so wird der Lauf nur gewertet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs mindestens 50% der ursprünglich festgelegten Laufzeit abgelaufen war (bzw. Runden gefahren wurden).

Bei einem Abbruch nach Ablauf der 50% ist das Ergebnis entsprechend den für die volle Laufzeit geltenden Festlegungen zu erstellen. Zugrunde gelegt werden dann jedoch die Platzierungen der Fahrer am Ende der dem Abbruch vorangegangenen Runde.

Fahrer, die einen Abbruch provozieren, sind von einem eventuellen Wiederholungslauf ausgeschlossen.

Bei Abbruch nach der 1. Runde und vor Ablauf von 25% der Laufzeit/Rundenanzahl wird der Lauf für null und nichtig erklärt. Eine Wertung entfällt.

19.8 Ende des Wertungslaufes

Anzeigepflicht für das bevorstehende Ende eines Laufes besteht für die letzte Runde. Sieger ist der Fahrer mit der kürzesten Fahrzeit. Alle nachfolgenden Fahrer werden ohne Rücksicht auf die von ihnen zurückgelegte Rundenzahl abgewinkt.

Fahrer, die nicht mindestens 50% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben oder Fahrer, die das Ziel nicht spätestens 5 Minuten nach dem Sieger durchfahren, werden nicht gewertet.

19.9 Fahrregeln

Während des Trainings, der Qualifikation und des Rennens darf rechts und links überholt werden. Dem schnelleren Fahrer ist dabei unbedingt Platz zu machen.

Die Kontaktaufnahme entlang der Strecke, d.h. außerhalb der Reparaturzone, wird als fremde Hilfe angesehen und mit Ausschluss bestraft.

Bei einem eventuellen Ausscheiden muss das Motorrad sofort von der Strecke entfernt werden. Es ist strengstens untersagt, ein Motorrad gegen die Fahrtrichtung zu bewegen.

19.10 Flaggsignale

Allen Signalen von Streckenposten und Rennleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Die nachfolgenden Flaggsignale gelten sowohl während des Trainings, der Qualifikation als auch beim Rennen und haben folgende Bedeutung:

Gelbe Flagge, still gehalten	Achtung Gefahr! Hindernis auf oder an der Strecke.
Gelbe Flagge, geschwenkt	Achtung, große Gefahr im nachfolgenden Streckenabschnitt! Geschwindigkeit reduzieren, zum Anhalten bereithalten. Überhol- und Sprungverbot.
Weißer Flagge mit rotem Kreuz	Achtung! Streckenposten fordert medizinische Hilfe an
Rote Flagge	Rennabbruch, nicht überholen, langsam und mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit gemäß den Anweisungen des Fahrleiters an den angezeigten Platz zurückkehren (siehe Artikel 19.6)
Blaue Flagge	Achtung, Überrundung! Überholen eines schnelleren Fahrers ermöglichen.
Schwarze Flagge + Startnummer	Stopp für diesen Fahrer bei Start + Ziel
Grüne Flagge	Strecke ist frei gegeben
Schwarz-weiß karierte Flagge	Zieleinlauf – Ende des Wertungslaufes

